

Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Der Gemeinderat der Gemeinde Oftersheim hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg am 14.10.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

1. § 5 Abs.1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 100 EUR.

2. § 5 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 200 EUR.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oftersheim, 14.10.2025



Pascal Seidel
Bürgermeister

